

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis 0,75 Mk.,
bei fester Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gleich-Bund)
Berlin N.O. 28, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 75/76.

Berlin, Sonnabend, 19. September 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Kriegsmaßnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit. — Die wirtschaftliche und soziale Organisation während des Krieges. — Das Plakat der Internationalen. — Aufruf. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Kriegsmaßnahmen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit.

Aus den zahlreichen Eingaben an Behörden und Vorschlägen in der Presse zur Milderung der Arbeitslosigkeit haben die Reichs- und Staatsbehörden eine Art Programm zusammengestellt, das in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht worden ist. Dasselbe ist auch deshalb von allgemeinem Interesse, weil unsere Kollegen, soweit sie Einfluss in Behörden haben, zu seiner Verwirklichung mit beitragen können.

I. Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmenge.

1. Arbeitsvermittlung.

Durch Zusammenarbeiten aller örtlichen Arbeitsnachweise von Arbeitgebern, Arbeitern, Korporationen usw. mit dem öffentlichen Arbeitsnachweise soll dafür gesorgt werden, daß der örtliche Arbeitsbedarf schnell gedeckt wird. Soweit diese Deckung örtlich nicht möglich ist, sollen die Verbandsnachweise für ihren Bezirk möglichst in Fühlung mit den wirtschaftlichen Vertretungen und Verbänden aller Richtungen die Ausleihung herstellen. Ist dann in einem Verband Arbeiter nachfrage oder Ueberfluß auch nach Benehmen mit dem Nachbarverbande nicht auszugleichen, so wird die Reichszentrale der Arbeitsnachweise für die Ausleihung bemüht sein.

2. Keine Einstellung unentgeltlicher Kräfte.

Da Behörden freiwillige Kräfte als Voten, Schreibpersonal usw. eingestellt haben, sollen diese unverzüglich entlassen und durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, solange arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden sind. Die Unterrichtsverwaltungen sollen mit der Verurlaubung von Lehrkräften und Schülern zurückhaltend sein und sie nur in Notfällen gestatten.

Im Schulunterricht, einschließlich des Fach- und Fortbildungunterrichts, sollen ebenfalls keine unentgeltlichen Kräfte beschäftigt werden, solange Lehrkräfte in Illustation sind. Ebenso sollen für den Dienst der Straßenreinigung für die Straßenreinigung usw. möglichst männliche Arbeitskräfte oder solche Arbeitskräfte eingestellt werden, die sonst keinen Unterhalt haben und für andere sorgen müssen.

Auch Privatunternehmer sollen darauf hingewiesen werden, daß es gegenüber der bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit permissiver ist, bezahlte Kräfte einzustellen, als sich freiwilliger Helfer zu bedienen; ganz abgesehen davon, daß bei dem Unfall eines ungenügenden Helfers aus der Postpflicht erhebliche Ratten erwachsen können.

So verständlich und anerkanntenswert die Beweggründe sind, aus welchen namentlich Damen sich zu unentgeltlicher Nebenbeschäftigung zur Verfügung stellen, so wird dabei doch übersehen, daß die deutsche Volkswirtschaft im Frieden zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, namentlich in Exportindustrien und im Bekleidungs-gewerbe, beschäftigt, die durch den Krieg ihre Arbeit und damit die Grundlage ihrer Existenz verloren haben. Diese Personen durch Bewährung von Arbeit nach Möglichkeit vor dem Verfall zu bewahren, ist größere Wichtigkeit als eigene unentgeltliche Beschäftigung in freien Stunden. Solche Tätigkeit soll ebenso wie die Beschäftigung der Schülerinnen im Handarbeitsunterricht sich grundsätzlich nur auf solche Arbeiterinnen erstrecken, die nicht von gewerblichen Lohnarbeiterinnen ausgefüllt werden, z. B. auf Stricken von Pulswärmern oder Strümpfen oder auf ähnliches. Die Behörden sollen nach Möglichkeit auf die freiwilligen Organisationen der Nebenbeschäftigten einwirken, daß sie grundsätzlich ihre Arbeiten möglichst durch bezahlte Kräfte ausführen lassen und sich für die Leitung und die Organisation ehrenamtlicher Kräfte bedienen. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden nicht zu

vermeiden sein, z. B. Arbeiten, welche diese Organisationen für die Ausrüstung oder den sonstigen Bedarf ihrer Mitglieder benötigen und für deren Bezahlung sie keine ausreichenden Mittel haben.

3. Beschäftigung von Arbeitskräften mit anderem Einkommen.

Im privaten Dienstverhältnis bei Behörden beschäftigte Personen, die als pensionierte Offiziere usw. oder Arbeiter, die als Reichsrentner ein Nebeneinkommen haben, oder weibliche Hilfskräfte, für die als Töchter von Beamten auch ohne ihre Arbeit ihr Lebensunterhalt gesichert ist, können jetzt nicht ohne weiteres entlassen werden. Dagegen sollen diese befristeten Kräfte neu eingestellt werden, sondern möglichst nur solche, die kein anderes Einkommen haben.

4. Keine Einschränkung des persönlichen Bedarfs.

So berechtigt die Zurückhaltung in Luxusausgaben und so verständlich die Einschränkung der Haushaltungen ist, so sollte doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftens jeder einzelne nach seiner Kraft zunächst seinen eigenen Haushalt in gesondelter Ausdehnung fortführen muß. Wer bisher bezahlte Kräfte als Diensthöfen, Wäscherinnen, Kinderfrauen usw. in seinem Hause beschäftigt hat, soll dies daher nicht vor tun. Wer Aufträge vergeben kann, soll damit nicht zurückhalten und z. B. demnach die Winterjacken einkaufen, Hausfrauen sollen den von ihnen beschäftigten Schneiderinnen diese Verbesserungsarbeiten usw. übertragen. Greift diese Auffassung in weiteren Kreisen Platz, so leistet man der Allgemeinheit größere Dienste als durch weitere Einschränkung des ohnehin schon eingeeengten Wirtschaftslebens. Daß man jetzt dürrlich zahlen und Schulden möglichst schnell bezahlen soll, ist selbstverständlich.

5. Keine Einschränkung der Betriebe.

Die Voraussetzungen, ob ein Betrieb die nötigen gelernten Arbeiter und die erforderlichen Rohstoffe zurzeit erhalten kann und ob er seine Waren auch absetzen kann, sind in diesem Zusammenhange nicht zu prüfen. Für viele Betriebe treffen diese Voraussetzungen zu. Die Behörden sollen vor allem durch die Handels- und sonstigen Vertretungen die Unternehmer darauf hinweisen, ihre Betriebe möglichst aufrechtzuerhalten und, wo angängig, auf Lager oder mit vermindertem Personal zu arbeiten. Ferner sollen Unternehmer ihre technischen und kaufmännischen Angestellten, wenn irgend möglich, nicht entlassen, sondern sich nötigenfalls mit ihnen über Gehaltskürzungen einigen. Namentlich soll auf die Betriebsanstalten zur Aufrechterhaltung ihres vollen Betriebes eingewirkt werden. Betrieben, die für Behörden arbeiten, soll man, da Zahlungen jetzt vielfach schwer eingebracht, die Möglichkeit weitgehend entgegenkommen und auch größere Raten und zu früheren Terminen zahlen, wenn die betreffenden Behörden dies glauben verantworten zu können. Soweit Gewerbe darunter leiden, daß ihnen die Rohmaterialien jetzt nur zu erhöhten Preisen oder nur gegen Barzahlung geliefert werden, sollen die Behörden auf die entsprechenden Rohstoffverbände, Kartelle, Handelskammern, Handwerkskammern usw. dagegen einwirken. Auch der Kriegsaus-schuss der Industrie und die Kartellorganisationen haben in dieser Beziehung Aufgaben zu lösen und unangemessenen Verteilungen von einzelnen wie von Organisationen im Allgemeininteresse nach Möglichkeit entgegenzutreten.

6. Räumliche Verteilung der Aufträge.
Die Zigarrenindustrie hat sich bereits bemüht, durch Gründung einer Zentrale für die Lieferung von Kriegszigarren den Betrieben der fünf Tabakfabrikationsgebiete Deutschlands gleichmäßig Beschäftigung zu verschaffen. In ähnlicher Weise wird mit Hilfe des Kriegsaus-schusses der Industrie und mit Hilfe der Industrieverbände auf die zweckmäßige Verteilung der behördlichen und der zu erwartenden privaten Aufträge auch innerhalb anderer Gewerbe hingewirkt werden können. Das gleiche gilt für die Vergabe öffentlicher Aufträge an möglichst viele Unternehmer.

7. Zeitliche Verteilung der Aufträge.

Die großen Auftraggeber wie Reichs- und Staatsverwaltungen, Kommunen, Kreise usw., sollen ihnen

Bedarf gleichmäßig über längere Zeiten verteilen, um eine längere Beschäftigung der Betriebe an Stelle einer hastigen Arbeit für kurze Zeit zu erreichen. Selbstverständlich haben bei Aufträgen für Heer und Marine die militärischen Interessen den Vorrang.

8. Ueberarbeit und Nebenarbeit.

Damit möglichst viele Personen Beschäftigung erhalten können soll gegenwärtig grundsätzlich keine Ueberarbeit gemacht werden. Aus dem gleichen Gesichtspunkt erscheint es geboten, daß Behörden, besonders auch Kommunalverwaltungen ferner Körperschaften und Private ihren Angestellten oder Beamten Nebenarbeit nicht mehr nach Hause geben und diese Arbeit an Beschäftigungslose übertragen, deren es unter den Handlungshelfern sehr viele gibt.

9. Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeit.

Nur wo ein wirklicher Notstand vorliegt und Erstarbeitskräfte nicht zu beschaffen oder nach den technischen Einrichtungen der Betriebe nicht zu beschäftigen sind, sollen Ausnahmen auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 gewährt werden. Die Arbeitsnachweise und gegebenenfalls die Reichszentrale werden häufig in der Lage sein, den Betrieben Ersatzkräfte nachzuweisen wie dies z. B. für den Bergbau, für Automobilwerke usw. schon der Fall gewesen ist.

10. Verkürzung der Arbeitszeit.

Wie unter 5 bemerkt, soll darauf hingewirkt werden, daß Behörden und private Betriebe bei Beschäftigungsmangel möglichst keine Arbeitskräfte entlassen, sondern statt dessen die vorhandenen längere Zeit zu entsprechend verringerten Löhnen beschäftigen oder auch Feierstunden einlegen. Soweit es möglich ist, sollen die Betriebe dazu übergehen, längere Arbeits-schichten einzuführen und dadurch mehr Arbeiter einzustellen. Auch bei städtischen Betrieben, wie Gasanstalten, Wasserwerken usw., wird dies in gewissem Umfang möglich sein.

(Schluß folgt.)

Die wirtschaftliche und soziale Organisation während des Krieges.

Ein Ueberblick von Erich Dombrowski.

II.

Die wirtschaftliche und verkehrstechnische Organisation scheint, soweit sich bis jetzt die Verhältnisse übersehen lassen, der plötzlich veränderten Konstellation der deutschen Volkswirtschaft durchaus gerecht geworden zu sein. Als dritter Faktor kam noch die soziale Fürsorge in Frage, die ebenfalls vor ganz neue, vielleicht noch größere Aufgaben gestellt wurde. Da handelte es sich zuerst um die Sicherung der Leistungsfähigkeit der militärischen Einberufenen, da sie durch die zahlreichen Einberufungen auf einmal viele Tausende, sogar Hunderttausende von Mitgliedern einbüßten. Durch ein sofort in Kraft getretes neues Reichsgesetz wurden die Beiträge ganz allgemein auf 4% Prozent des Grundlohnes festgesetzt, während die Leistungen auf die sogenannten Regelleistungen beschränkt wurden. Danach haben die Klassen die Unterstützung nur für 26 Wochen zu leisten, brauchen die Sonntage nicht zu bezahlen und dürfen keine „großen Seifemittel“ mehr gewahren. Die Schwangeren, und Familienunterstützung wurde für die Zeit des Krieges abgekürzt und das Sterbegeld auf ungefähr die Hälfte verringert. Reichen dann die Beiträge noch nicht aus, so muß die Gemeinde eingreifen. Ein weiteres Reichsgesetz regelte für die zu den Waffen Berufenen die Erhaltung der Anwartschaft aus der Krankenversicherung.

Am Vordergrund des neuen Aufgabenkreises der eigentlichen sozialen Fürsorge stand die Frage der Arbeitslosen, denn durch den Ausbruch des Krieges hatten sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte außerordentlich ungünstig gestaltet.

Das „Reichsarbeitsblatt“ stellte fest, daß am 12. August in 306 Arbeitsnachweisen 3402 Arbeitsangeboten nicht weniger als 108 124 Arbeitsnachfragen gegenüberstanden, und drei Tage später, wo eine noch größere Reihe von Arbeitsnachweisen berichtet hatte, war die Zahl der offenen Stellen auf 5400 und die Zahl der Arbeitsgesuche gar auf 127 094 angewachsen. Dabei ist das nur ein Auschnitt aus der Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes. Staat und Gemeinde mußten sich nunmehr fort ins Mittel legen, um neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Es wurde eine Reihe sogenannter Notstandsarbeiten in Angriff genommen. Gleichzeitig wurde das Problem der Arbeitslosenversicherung, um das man vor dem Kriege so heftig gestritten hatte, in einer Reihe von Städten, so von Berlin, Kuzerhand in die Tat umgesetzt. Die Stadtgemeinde gewährt Angestellten, Arbeitern und auch kleinen Gewerbetreibenden wöchentliche Unterstüßungen oder erhöht die Arbeitslosenunterstützung von Arbeiterorganisationen auf den Kopf um 50 Prozent. Ebenso wichtig aber war die Unterstützung der Familien Einberufener. Wenn ihnen auch durch das Reich eine Unterstützung gewährt wird, so reicht die knappe bemessene Summe doch keineswegs aus, um den Lebensunterhalt dieser Familien auch nur einigermaßen sicher zu stellen. Daher weitestens die Gemeinden, um durch kommunale Zuschlag: zu dieser Unterstützung, die bis zu 300 Prozent betragen, den bedrängten Familien helfend unter die Arme zu greifen. Viele Geschäftsbetriebe sehen es auch als eine Ehrenpflicht an, ihren ins Feld gezogenen Angestellten und Arbeitern entweder das ganze Gehalt oder doch wenigstens einen Teil fortzubehalten. Dazu traten die zahlreichen Vereine aller Art und die großen wirtschaftlichen Organisationen, die ebenfalls Kriegsunterstützungsfonds bildeten, um auch ihrerseits Mittel zur Sicherstellung der zurückgelassenen Familien laufend zur Verfügung zu stellen.

Vor eine besonders dankbare Aufgabe aber waren vier große soziale Organisationen gestellt: Das Rote Kreuz, der Nationale Frauendienst, der Nationale Frauenverein und die Kriegsnotspende. Mit dem Roten Kreuz gingen die Vaterländischen Frauenvereine Hand in Hand. Seine Tätigkeit umfaßt zwei Gebiete der Fürsorge. Den Kriegern stellt es sich zur Pflege der Verwundeten, zur Unterstützung der Militärärzte und zum Bahnhofsdienste für die Versorgung der Militärtransporte mit Lebensmitteln, Erfrischungen und sonstigen Liebesgaben zur Verfügung. Der Fürsorge für die zurückgelassenen Familien dient ein Ausschuß, der sich der Kinder annimmt, Volksschulen ins Leben ruft, in denen das Mittageessen für nur zehn Pfennige verabreicht wird, Suppenanstalten errichtet, Arbeitsgelegenheit schafft und Hilfskräfte für den Hausstand in Not geratener Familien heranzieht. Durch die Osterwilligkeit vieler Vermögender konnten die Bestrebungen des Roten Kreuzes vor allem auch dadurch unterstützt werden, daß zahlreiche Schlösser, Villen, Privathäuser und Hotels verwundeten Kriegern als Lazarette oder Genesungsheime bereitgestellt wurden. Die zweitgrößte Organisation der Frauen, die neben dem Roten Kreuz arbeitet, ist der Nationale Frauenverein. Er betreibt den Bund deutscher Frauenvereine und hat sich die Organisation der privaten Kriegshilfe im Anschluß an die Kommunen als Aufgabe gestellt. Dazu hat er eine Reihe von Hilfskommissionen ins Leben gerufen, deren Arbeit in der Erteilung von Auskunft, Rat und Hilfe an alle durch den Krieg in Bedrängnis Geratene besteht. Unterstützungen in barem Gelde oder diese Hilfskommissionen nicht, wohl aber Lebensmittelmärkte. Insbesondere haben die Hilfskommissionen, wo es notwendig ist, die Bekleidung von Arbeit, die Einrichtung von Volksschulen, Sorten, Kindergärten, Krippen, Wohngelegentheiten, die Fürsorge für Flüchtlinge und die Kontrolle der Lebensmittelpreise ins Auge zu fassen. Dem Nationalen Frauenverein haben sich erfreulicherweise mehrere große soziale und wirtschaftliche Organisationen ohne Unterschied der Partei oder der Konfession angeschlossen. Als eine weitere große soziale Vereinigung ist in diesem Zusammenhang die Zentrale für private Fürsorge zu nennen, die kameradschaftlich mit dem Nationalen Frauenverein zusammenarbeitet. Endlich ist noch der Kriegsnotspende zu gedenken, die in verschiedenen Städten und Landbezirken ins Leben gerufen ist, um durch große Geldsammlungen den Arbeitslosen und den sonst durch den Krieg wirtschaftlich Bedrängten zu helfen. Besondere Sammlungen ähnlicher Art haben auch die Zeitungen und andere öffentliche Unternehmungen mit Erfolg eingeleitet. Im Königreich Sachsen hat man all diese

Einzelorganisationen in einem Landesauschuß für Kriegshilfe zusammengefaßt, um die soziale und wirtschaftliche Fürsorge während des Krieges nach einheitlichen Gesichtspunkten zu leiten. In Groß-Berlin hat man einen ähnlichen Schritt durch die Zentralisierung der kriegswohltätigen Bestrebungen vor allem auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, der Volksernährung, der Wohnungs- und Gesundheitspflege unternommen. Dazu ist das ganze Stadtgebiet in sieben große Bezirke eingeteilt und in jedem ein besonderer Wohlsichtsauschuß begründet worden. Eine Hilfsaktion für die ost- und westpreussischen Gebiete, die direkt unter den Kriegswirren gelitten haben, und für die Flüchtlinge aus diesen Gebieten ist ergänzend zu all den sozialen Fürsorgebestrebungen hinzuzutreten.

Als letzter Hovig der Fürsorge kommt die Unterstützung der Invaliden in Betracht. Schon nach dem Kriege von 1870/71 hatte sich der „Friedenbund“ gebildet, hatte Tausenden eine neue bürgerliche Existenz verschafft und vielen Unterstüßungen gewähren können. Jetzt ist er eifrig dabei, den Anforderungen, die in erhöhtem Maße von neuem an ihn herantreten, gerecht zu werden. Eine ähnliche Aufgabe hat der Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen übernommen, und eine nach dem Kriegsausbruch ins Leben getretene Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat diese Bestrebungen vervollständigt. Zuguterletzt sei noch ein Moment reaktiert, das auch die Kunst in den Dienst der großen Sache stellen will: Der Verband der freien Volksschulen veranstaltet Volkskunst-Abende. In allen Räten, erklärt er, müsse sich die Kunst als seelisches Bedürfnis der Volksjugend behaupten, und die dahingeblichenen Frauen und Männer müßten den Gefahren der Vereinsamung und der Strafe entzogen werden.

Der Krieg ist im letzten Grunde eine Frage der Organisation, eine Machtprobe auf die bessere Art der Organisation unter den streitenden Völkern. Das bezieht sich nicht bloß auf die Organisation der militärischen Kräfte, sondern ebenso auch auf die Organisation der gesamten Nation, die durch einen Krieg plötzlich vor ganz neue Aufgaben gestellt wird. Es will scheinen, als ob die jähe Neuorientierung unserer wirtschaftlichen und sozialen Lage sich würdiger dem mit wissenschaftlicher Präzision vollzogenen Auf- und Bormarsch unserer Armee zur Seite stellen darf. Wir sind auf der ganzen Linie gerüstet gewesen. Es bedurfte nur eines Winkes, und automatisch baute sich unser militärisches, wirtschaftliches und soziale Leben den völlig veränderten Verhältnissen an. Ein Triumph der Disziplin und Opferwilligkeit.

Das Fiasko der Internationale.

Die deutsche Sozialdemokratie hat nach Ausbruch des Krieges in anerkennenswerter Vaterlandsliebe mit den übrigen Parteien alles bewilligt, was die Reichsregierung zur Verteidigung der Ehre und des Ansehens des Deutschen Reiches von der Volksvertretung fordern zu müssen glaubte. Sie hat, was weiter anerkannt zu werden verdient, mit zur Bewirklichung des Kaiserwortes beigetragen, daß es jetzt bei uns keine Parteien, sondern nur noch Deutsche gibt. Mit dieser Haltung aber hat sie bei den außerdeutschen Sozialisten nur wenig Verständnis gefunden. Selbst in dem neutralen Italien haben ihre Gesinnungsgenossen, beeinflusst durch französische Schwelbeldnachrichten, gegen sie Stellung genommen. Der italienische Sozialistenführer Della Ceta hat einer deutschen Abordnung gegenüber die Behauptung aufgestellt, daß die deutsche Vorherrschaft eine schlimmere Gefahr bedeute als diejenige des Jazismus. Der deutsche Kaiser sei für ihn nicht liberaler als der Zar.

Noch schlimmer hat es das Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Bureaus getrieben, wie folgende vom deutschen Parteivorstand am 9. September veröffentlichte Erklärung zeigt: „Das Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Bureaus hat gemeinsam mit dem Vorstand der Sozialistischen Partei Frankreichs einen „Aufruf an das deutsche Volk“ erlassen, ohne Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auch nur zu suchen. Das Exekutivkomitee hat damit seine Befugnisse, die ihm von der Internationalen übertragen worden sind, überschritten, was um so bedenklicher ist, als die sämtlichen Mitglieder des Exekutivkomitees nur einem der bei der gegenwärtigen Katastrophe beteiligten Staaten angehören und deshalb notwendig befangen und einseitig im Urteil sein müßten.“ Als der unterzeichnete Parteivorstand von dem Aufruf durch die ausländische Presse Kenntnis erhielt, hat er sofort Einspruch erhoben.

Der Aufruf, dessen Wortlaut uns erst jetzt bekannt wird, stellt die Vorgänge, die zum Kriege geführt haben, im Sinne der französischen Regierung dar und geht stillschweigend über alles hinweg, was gegen die Auffassungen der verbündeten Regierungen Englands, Frankreichs, Belgiens und Rußlands spricht. Wir sehen davon ab, jetzt gegen diese Auffassung zu polemisieren, weil uns der Zeitpunkt hierfür nicht gegeben erscheint. Für eine fruchtbringende Auseinandersetzung über die Haltung der einzelnen Mächte in den Tagen vor dem Kriegsausbruch liegt zudem das Beweismaterial bisher nirgends lüdenlos vor.

Die Einseitigkeit des Aufrufs geht schon daraus hervor, daß in ihm die Bedrohung des deutschen Volkes durch den russischen Despotismus nicht einmal erwähnt ist, d. h. diejenige Tatsache, die das deutsche Volk in seiner Gesamtheit am tiefsten erregt hat und für die Beurteilung der politischen Situation von wesentlicher Bedeutung ist.

Der Aufruf läßt also jede Objektivität vermissen. Weiter entnehmen wir den Nummern 3771 und 3772 der Pariser „Humanité“ vom 14. und 15. August 1914, die erst jetzt zu unserer Kenntnis gelangt, daß das Internationale Sozialistische Bureau mit Unterstützung der Sozialistischen Partei Frankreichs die sozialistischen Parteien der neutralen Länder über die „Gruellaten der Deutschen“ informieren will, um dadurch auf die öffentliche Meinung dieser Länder einzuwirken.

Wir erheben auch gegen dieses einseitige Vorgehen des Internationalen Sozialistischen Bureaus öffentlich Protest. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat stets alle Gruellaten, wo sie auch immer vorkamen, verurteilt. Ob deutsche Soldaten in Feindesland in diesem oder jenem Orte bei ihrem Vorgehen die Grenzen bezweckiger Notwehr überschritten haben, darüber liegt uns zurzeit kein genügendes Material vor. Auch sind uns vom Internationalen Bureau hierüber keine Mitteilungen zugegangen. Wir fühlen uns aber verpflichtet, festzustellen, daß die deutschen Soldaten, die zu Millionen durch die Schuld der deutschen Partei und Gewerkschaften gegangen sind, keine Barbaren sind und an Bildung des Geistes und Sorgens hinter den Soldaten keines Volkes der Welt zurückbleiben.

Es ist bezeichnend, daß das Exekutivkomitee des Internationalen Sozialistischen Bureaus wegen der angeblichen Gruellaten der Deutschen die öffentliche Meinung der neutralen Länder anrufen will, während es sich über hinterlistige Lieberfälle belgischer Franzosen auf deutsche Soldaten ausdehnt und von den Gruellaten der Russen in Dipsreuzen nichts zu melden weiß.

Auch die „Wiener Arb.-Ztg.“, das führende Organ der österreichischen Sozialdemokratie, sieht sich gezwungen, gegen das Internationale Sozialistische Bureau Stellung zu nehmen. Sie schreibt:

„Wir beiräten weder den belgischen noch den französischen Sozialisten das Recht, Manifeſte, an wen sie wollen, zu richten, wenn sie es für nützlich halten, auch an das „deutsche Volk“, zu dem auch wir deutschen Sozialdemokraten in Oesterreich uns zählen. Wir achten ihr Recht, in dieser bitteren, schicksalsschweren Zeit für ihr Volk einzustehen bis auf den letzten Blutstropfen. Gerade weil wir uns nicht nur als Söhne unseres Volkes fühlen, sondern auch als Glieder der proletarischen Internationale, können wir auch in dieser Lage, die voll fürchterlicher Ergebener Trost ist für uns alle, einander verstehen. Aber gerade deshalb müssen wir es mit der größten Entschiedenheit zurückweisen, wenn die Genossen Vandalen, Ansele und Submans sich von der Leidenschaft soweit hinreißen lassen, den zufälligen Umstand auszunutzen, daß der Sitz des Internationalen Sozialistischen Bureaus derzeit in Belgien ist, und es für ihren Standpunkt, der auch der Standpunkt der Franzosen ist, in Versuchung zu nehmen. Die Exekutive des Internationalen Bureaus hat mitunter im Namen aller seiner Mitglieder gesprochen und sprechen dürfen, ohne sie auch formell vorher zu befragen. In der Mehrzahl der Fälle waren das Manifeſte, die gegen Gräuſe des zarischen Terrorismus gerichtet waren. Aber gerade in diesem Falle müßten sich die belgischen und die französischen Sozialisten bewußt sein, daß sie keineswegs auf die Zustimmung der Mitglieder des Internationalen Bureaus rechnen konnten, und darum dürften sie nicht im Namen dieses Bureaus sprechen. Ueber den Inhalt des Manifeſtes wollen wir schweigen. Um es zu beurteilen, genügt festzustellen, daß es nicht wagt, das Wort Rußland auszusprechen!“

Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Korb hat kürzlich einmal geschrieben, daß später über die Internationale noch manches ernste Wort zu reden sei. Ob dies angesichts der geschichtlichen Vorgänge überhaupt noch nötig sein wird? Wir dürfen daran lediglich aus geschichtlichem Interesse nicht achtlos vorbeigehen.

Aufruf!

Deutsche Frauen, deutsche Mädchen schafft unverzüglich Arbeitsgelegenheit für eure leidenden Schweltern! Ihr könnt es!

Halte nicht zurück mit Aufträgen, die Ihr in einigen Wochen doch erteilen würdet. Die Erstellung des Winterbedarfes an Kleidung für Euch und eure Kinder bedeutet Brot für andere.

Brüder
aus
Sorge
ihnen
an
men
Reim
ander
ich
Evar
geben
zur
die
wie
Euch
haben
let
Kra
Stand
heft
gelsie
Nati
be
Bun
Kem
Kem
Ber
G
Kom
Ber
Ewa
Vere
Vere
Dein
G
werden
des
beitsbe
D
Mafsch
verein
Muffich
gestellt
den M
in dem
in de
aahft
beding
das Ra
eae
der St
über
das b
gezählt
W
leit im
Erstes
find an
Lände
d. h. d
Soldat
arbeiten
aufamm
ihrer
dacht
1.
lichen
nehmer
einer
nahme
zukunf
welche
lage de
berliche
2.
umficht
Schaf
dauer
dacht
über, n
gelagt
lich die
aufehen.

Privatfachweiberinnen und entlassene Arbeitskräfte aus der Bekleidungsindustrie warten mit banger Sorge auf Beschäftigung durch Euch. Gebt sie ihnen! Mit Recht mag niemand jetzt den Sinn an Kleines und Neuhierliches hängen. Das Notwendige aber darf und soll bedacht werden. Besonnene Vorsorge für Euch selbst schafft anderen Hilfe. Und denkt auch nicht: dies kann ich wohl entbehren jenes selber näher. Nicht jede Sparlichkeit ist unbedingt Tugend! Wer Arbeit geben kann und sie nicht gibt, der verkündigt sich zur Stunde an unseres Volkes Not!

Und wenn Ihr Eure Schranke sichtet, denkt wiederum der Armen! Sondert aus, was Euch nicht nützen kann; gebt es in die Arbeitsstätten, die in Berlin und anderen Städten errichtet sind. Dort wird es von bezahlten Kräften für den Bedarf der Armenpflege in Stand gesetzt. So helft Ihr doppelt. Und Ihr helft zehnfach, wenn es ohne Zeitverlust geschieht!

- Nationaler Frauendienst, Gruppe für Arbeitsbeschaffung.
- Bureau für Sozialpolitik.
- Zentralverein für Arbeiterinnen-Interessen.
- Zentralarbeitsnachweis.
- Verband der Deutschen Gewerbevereine (Kirch-Dunker).
- Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen.
- Kommission der Freien Gewerkschaften.
- Verband erwerbstät. kathol. Frauen u. Mädchen.
- Verband evangel. Arbeiterinnenvereine.
- Evangelischer Frauenbund.
- Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen.
- Verband für weibliche Vormundschaft.
- Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge.

Geldspenden und Anmeldungen von Material werden für Groß-Berlin erbeten an das Bureau des Nationalen Frauendienstes, Gruppe für Arbeitsbeschaffung, Berlin W. 30, Augustburgerstr. 61.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 18. September 1914.

Die Sterbekasse unseres Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, hatte beim kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung den Antrag gestellt, daß auch an die Hinterbliebenen derjenigen Mitglieder, die im Kampfe für das Vaterland vom Tode ereilt werden, das Sterbegeld in der vollen versicherten Höhe gezahlt werden darf, sofern die Versicherungsbedingungen erfüllt sind. Erfreulichweise hat das kaiserliche Aufsichtsamt dem Antrage stattgegeben. Es wird also für alle Mitglieder der Sterbekasse, die im Kriege fallen oder infolge ihrer Teilnahme an Kriegereignissen sterben, das volle versicherte Sterbegeld ausbezahlt werden.

Mahnahmen zur Wilderung der Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe. Unter Berücksichtigung des Ernstes der politischen und wirtschaftlichen Lage sind am 8. September in Berlin die Zentralvorstände der Organisationen in der Holzindustrie, d. h. der Arbeitgeberverbände, der deutsche Holzarbeiterverband, unser Gewerbeverein der Holzarbeiter und der christliche Holzarbeiterverband, zusammengetreten und haben in der Erkenntnis ihrer Aufgabe auf das Allgemeinwohl bedacht zu sein, folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Zentralvorstände rufen an die örtlichen Vertragsparteien (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer) das dringende Ersuchen, unverzüglich zu einer Sitzung der örtlichen Vorstände unter Teilnahme der Mitglieder der Schlichtungskommission zusammenzutreten, um die Frage zu prüfen, auf welche Weise der durch den Krieg erzeugten Notlage der Gewerkschaften, insbesondere der betroffenen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken ist.
2. In erster Linie muß es das Bestreben aller umfichtigen Verbände sein, auf die Schaffung und Erhaltung möglichst dauernder Arbeitsgelegenheit bedacht zu sein und zu diesem Zweck auf die Arbeitgeber, welche ihre Betriebe eingeschränkt oder stillgelegt haben, einzuwirken, so weit als irgend möglich die Tätigkeits wieder aufzunehmen oder fortzusetzen.

3. Es sollten gemeinsame Eingaben oder öffentliche Aufforderungen an die Kommunalbehörden, Bezirksämter sowie an Private gerichtet werden, die Bauten fortzuführen und die hierfür benötigten Tischlerarbeiten, ebenso Wohnnaseinrichtungen etc. tunlichst sofort in Auftrag zu geben.

4. Dabei sollte zugleich, soweit es sich nicht um die Erledigung dringender Kriegsaufträge handelt, die Arbeitszeit in allen Betrieben möglichst einheitlich eingeschränkt werden, um recht viele Arbeitslose in Arbeit zu bringen.

Ob diese Arbeitseinschränkung in der Form von Freierichtungen oder in einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens 6 bis 7 Stunden bestehen soll, bleibt der örtlichen Verständigung vorbehalten.

5. Weitere Entlassungen von Arbeitern sollten nicht erfolgen, bevor nicht die Arbeitszeit entsprechend verkürzt wurde.

6. Soweit ertliche Aufträge für die Seeresverwaltung oder anderer Art vorliegen, sollten anstatt Ueberstunden möglichst Doppelrichtungen eingeleitet werden.

7. Durch die vorstehend empfohlenen Einschränkungen der Arbeitszeit werden die entsprechenden Bestimmungen der bestehenden Tarifverträge nicht berührt. Es muß vielmehr für die beiderseitigen Verbände anstreben unter allen Umständen der Grundgedanke gelten, daß die in jahrelanger opfervoller Arbeit beider Parteien geschaffenen Tarifverträge auch über die Zeit des Krieges hinaus ihre volle Gültigkeit behalten und in jeder Beziehung zu schützen und einzuhalten sind. Das Gewerbe würde selbst am meisten zu leiden haben, wenn sich in der Zukunft die Kämpfe wiederholen müßten, welche die Serbeführung unserer heutigen tariflichen Einrichtungen vorausgegangen sind.

8. Zu den Vertragsverhandlungen, der Kündigung oder Fortsetzung der in nächsten Frühjahr ablaufenden Verträge werden die Zentralvorstände Ende Oktober oder in der ersten Novemberwoche in einer Sitzung Stellung nehmen.

Konkurrenzklausel. Der „Reichsanzeiger“ hat das vorzeitige Inkrafttreten einer Vorrichtung aus dem vom letzten Reichstag beschlossenen Wettbewerbsgesetz veröffentlicht. Die Verordnung bestimmt, daß § 75, Abs. 1, Satz 2, dahin geändert wird, daß hinsichtlich der Chef aus einer Konkurrenzvereinbarung Ansprüche nicht geltend machen kann, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß ein erheblicher Anlaß in der Person des Gehilfen vorliegt, oder daß sich der Prinzipal bei der Kündigung oder, falls zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung diese schon erfolgt war, unverzüglich nach dem Inkrafttreten bereit erklärt, während der Dauer der Beschränkung dem Gehilfen die vollen, zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zu bewähren.

Diese Verordnung ist mit dem 11. September in Kraft getreten und gilt für Dienstverhältnisse, die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung noch nicht beendet sind. Am 1. Januar 1915 soll die Verordnung wieder außer Kraft treten.

Eine verständige Maßnahme. Anfang April hatten wir Veranlassung, scharfe Kritik an einer Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten an mehreren Gewerkschaften zu üben, wonach diese als politische Vereine anzusehen und deshalb ihre Satzungen sowie ein Verzeichnis ihrer Vorstandsmitglieder einzureichen verpflichtet seien. Abgesehen davon, daß wir dieses Vorgehen an sich für unberechtigt hielten, bestand die Gefahr, daß auch gegen andere Arbeiterberufsvereine dieselben Maßnahmen getroffen würden. Die in Betracht kommenden Verbände haben seinerzeit gegen die Verfügung Klage beim Bezirksauschuß erhoben. Die ganze Angelegenheit hat aber jetzt infolge einer erfreulichen Erledigung gefunden, als der Polizeipräsident von Berlin die Zurücknahme der Verfügung angeordnet hat.

Zur Sicherung der Fleischversorgung hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, deren Notwendigkeit vom preussischen Landwirtschaftsministerium folgendermaßen begründet wird:

Seit einiger Zeit ist Deutschland mit Schlachttvieh, namentlich mit Schweinen sehr reich versorgt. Nach dem Kriegsausbruch hat sich das Angebot noch erheblich dadurch gesteigert, daß zahlreiche Viehhalter ihre Bestände zum Schlachten abgeben, obwohl diese oft noch weit von der Schlachtreife entfernt sind. Unter den abgetötenen Kindern befinden sich häufig jüngere wertvolle Zuchtstübe, deren Erhaltung für die Nachzucht nicht nur erwünscht, sondern notwendig ist. Eine

Fortdauer dieser Mißstände muß trotz des jetzigen Ueberflusses auf dem Fleischmarkt die Fleischversorgung künftig beeinträchtigen und den Nachschub gefährden. Deshalb hat es der Bundesrat für notwendig gehalten, das vorstehend eingeleitete. Durch eine von ihm beschlossene Verordnung werden Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilo Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht 7 Jahre alten Kindern für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten der Verordnung verboten. Das Verbot findet keine Anwendung auf Mastvieh, auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachttvieh und auf Mastschlachten. Ausnahmen von ihm können in Einzelfällen beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses zugelassen werden.

Das Verbot wird gewisse unweibliche Gärten für die Viehhaltung mit sich bringen. Sie werden aber wesentlich durch seine zeitliche Beschränkung sowie dadurch gemildert, daß es nur Schlachtungen und nicht auch den Weiterverkauf von Vieh umfaßt. Die günstige Ernte an Raufutter und die jetzige Weidelage werden den Viehhältern im allgemeinen die Durchfütterung der von dem Verbot betroffenen Bestände ohne Schwierigkeiten ermöglichen.

Der Handel und die Bevölkerung braucht für sich keine Nachteile von der Verordnung zu befürchten. Ihr Zweck ist allein, auch für das kommende Jahr die Fleischversorgung auf erträglichen Preisen nach Möglichkeit zu sichern. Eine Einschränkung des allgemeinen Fleischbedarfs wird das Schlachtverbot schon aus dem Grunde nicht bewirken, weil jetzt schlachtreife Schweine im Ueberflus zu haben sind. Auch an Kalb- und Rindfleisch wird ein fühlbarer Mangel kaum eintreten. Denn das Verbot gestattet die Schlachtung von männlichen Kindern wie von Weidemastvieh. Ferner wird die bisherige Zuführung und Schlachtung von ausländischem Kalb- und Rindfleisch nicht berührt. Ferner sind die Verwaltungen der größeren preussischen Städte angeregt worden, für einen baldigen und möglichst umfangreichen Ankauf von Schweinen zur Verarbeitung zu Dauerware, besonders zu Speck, Völkfleisch, Schinken und Würst, zu sorgen. Bei häuslichen Schlachthäusern mit Kühlräumen kann das Schweinefleisch auch in rohem Zustande geraume Zeit aufbewahrt werden. Durch solche Vorräte würde sich eine etwaige spätere Knappheit an frischem Schweinefleisch teilweise ausgleichen lassen. In ähnlicher Richtung beabsichtigt die preussische Seeresverwaltung mitzuwirken, indem sie in ihren Konzentrationen Schweinefleisch in größerem Umfange als bisher verarbeiten lassen wird. Auch will sie zur Schonung der Kinderbestände darauf hinwirken, daß der Fleischbedarf für die Truppen im Inlande in gesteigertem Maße durch Schweinefleisch gedeckt wird.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Einem Arbeiter war wegen Trunkenheit jede Betriebstätigkeit vom Meister unteragt worden. Er ersennte sich jedoch nicht aus dem Betriebe, begann vielmehr mit einem Kollegen Streit und verunglückte dabei. Seine Ansprüche auf Rente wurden abgewiesen, und das Reichsversicherungsamt begründete die Abweisung etwa folgendermaßen: Der Verletzte hatte sich nach Anordnung des Meisters jeder Betriebstätigkeit zu enthalten. Trotzdem hat er sich eigenmächtig in den gefährdeten Bereich der Ofenbühne begeben. Die ihm dadurch drohende Gefahr erhöhte er durch sein persönliches Verhalten, indem er in seiner Trunkenheit ohne jeden begründeten Anlaß mit dem Arbeiter 3. Streit anfang und zu Tätlichkeiten überging. Durch dieses Verhalten verlor er die Herrschaft über seinen Körper und seine Bewegungen und stürzte von der Ofenbühne herunter. Seine Betriebstätigkeit hat also bei dem Unfall ursächlich nicht mitgewirkt. Auch die rein äußerliche Tatsache, daß die Dertlichkeit und die Beschaffenheit der Betriebstätigkeit, die Höhe der Ofenbühne, das Fehlen der Geländerstange und der eiserne Kasten mitgewirkt haben, kann nicht dazu führen, den Unfall dem Betriebe zuzurechnen. Deshalb war der Rentenanspruch abzulehnen.

Gewerbevereins-Teil.

§ Fortt (Kaufst). Am Sonnabend, den 12. d. M., hielt der Ortsverband eine Mitgliederversammlung ab; dieselbe erfreute sich eines guten Besuchs. Die geschäftlichen Angelegenheiten, bestehend in Kenntnis-Beitern beschäftigte sich die Versammlung mit den Beschlüssen des Vorstandesprotokolls und Ratensberichts, wurden erledigt, ohne daß Einwendungen erhoben wurden, vorstehenden Wahlen der Vorsteher zum Gewerbegericht. Kollege Köster gab die bisher unternommenen Schritte, betreffend die Abänderung des Ortsstatuts bezüglich Aufstellung der Wählerlisten und Einrichtung von mehr Wahllokalen bekannt. Am 28. Juli sollte hier das Agitationsfest der nieder-schlesisch-nieder-lausitzer Ortsvereine und Ortsverbände, verbunden mit dem 25jährigen Jahrestag des Fests des Ortsverbandes fort, stattfinden. Weil aber der nieder-lausitzer Arbeiterverband die in der Textilindustrie beschäftigte Arbeiterschaft am 18. Juli ausgeperrt hatte und am 1. August die Wiedereingliederung erfolgte, ist das Fest nicht abgehalten worden. Die Frauen und Jungfrauen aber hatten bereits für die Fahne Wid-

mungen angebracht. Sie nun in der Versammlung dem Ortsverband überreicht wurden. Der Vorsitzende, Kollege Raab, dankte für die Spende und erteilte dann dem Kollegen Müller das Wort. Derselbe führte die Gründe an, die Veranlassung geben, das Fest nicht abzugeben. Die Ausperrung und der darauf folgende Krieg haben die Arbeiterchaft wirtschaftlich sehr geschwächt. Er ging alsdann auf die Ursachen der Ausperrung näher ein und behauptete, daß die kleine Ursache sich große Wirkung hatte. Als Grund des Krieges ist in erster Linie der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands, der viele Arbeiter geschaffen hat, zu betrachten. Unsere Feinde wollen die deutsche Industrie und die deutsche Kultur vernichten. Redner erwähnte zur Einigkeit und Opferfreudigkeit, damit wir es denen, die im Felde stehen und für des Vaterlandes Güter kämpfen, gleich tun und ihnen damit den Sieg erleichtern. Mit einem auf die Deutschen Gewerksvereine ausgerichteten Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, schloß Redner seine Ausführungen.

Verbands-Teil.

Begründungsliste
des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.
Ausmittlung über eingegangene Beiträge.
Monat Juli 1914.

Nachzahlwerter: Berlin III 1,82, Riegnitz 3,25, Metzburger 1,30, Potsdamer 8,82, Posen 30,79, Ulm 5,07, Bergarbeiter: Rothhausen 8,97, Brauer: Breslau 14,58, Bildhauer: Berlin 20,39, Breslau 7,97, Landsberg 9,75, Fabrik- und Handarbeiter: Berlin I 1,17, Berlin III 0,78, Gnan 1,69, Grauberg 9,23, Einzelmtgl. 3501 1,30, Greifswald 0,78, Kiel-Goarden 2,47, Langendorf 1,43, Penig 14,30, Rößbach 1,58, Scherlebed 5,07, Stettin-Bredow 8,77, Soarbrüden 6,30, Frauen und Mädchen: Thale 15,36, Gemeinbearbeiter: Berlin I 62,89, Berlin II 10,92, Halle 7,41, Kaufleute: Berlin II 19,27, Berlin III 1,17, Bäcker und Konditoren: Berlin 4,90, Maler und Graphische Berufe: Berlin I 21,31, Berlin III 3,39, Chemnitz 11,18, Demmin 0,96, Gera 2,99, Königsfeld 7,41, Raumburg 7,41, Straßburg 19,89, Worms 3,12, Zeitz 11,44, Zittau 6,82, Maschinenbau- und Metallarbeiter: Kirschleben 5,46, Berlin V 15,91, Weisingen 2,60, Göttingen 10,79, Einzelmtgl. 1130 2,34, Wallmüß 3,90, Ostweil 3,77, Rathenow 14,75, Reußlitz 14,30, Worms 0,78, Einzelmtgl. 857 2,34, R. 3083 1,04, R. 3091 1,50, R. 3286 2,34, Porzellanarbeiter: Altshaldenleben 27,95, Fürstenberg 3,38, Königsfeld 21,71, Neufaldenleben 1,82, Rudolstadt 8,45, Cosp.-Gandoltenbrunn 5,95, Tiefenfurt 3,12, Walzenburg 5,46, Wittenberg 1,95, Einzelmtgl. R. 769 1,04, R. 990 2,45, R. 435 u. 1984 1,69, R. 1998 5,85, R. 1822 0,78, R. 1989 1,00, R. 374 2,34, Schneider: Berlin 72,20, Breslau I 24,75, Danzig 1,69, Dresden 5,09, Eisenfeld 3,25, Erfurt 13,87, Görlitz 10,06, Greifswald 5,58, Gogen 13,65, Heideberg 15,41, Jena 4,29, Königsberg 6,24, Riegnitz 3,85, Rissa 9,94, Rammheim 1,71, Rerfchburg 11,44, Raumburg 4,29, Osterleben 2,84, Potsdam 15,19, Queblinburg 7,80, Rathenow 12,43, Einzelmtgl. R. 5018 1,30, Straßburg 10,68, Worms 0,78, Zweibrücken 6,76, Zerbst 1,69, Reußlitz 9,38, Schuhmacher und Lederarbeiter: Bautzen 8,58, Berlin I 57,31, Birtenau 4,55, Breslau 10,93, Einzel-

mtgl. 2539 1,04, Bromberg 29,12, Burg 4,55, Geln 9,31, Gültin 1,69, Danzig 2,05, Erfurt 13,77, Frankfurt a. O. 11,96, Frankfurt 11,20, Gera 8,06, Gneisen 74,78, Grauberg 18,98, Greifswald 6,37, Halle 7,89, Kandel 18,46, Karlsruhe 3,32, Königsberg 5,46, Rains 3,60, Mühlheim-Gaarn 4,03, Raumburg 2,21, Reußlitz 10,76, Raderom 3,69, Reiz 1,95, Riederheim 3,90, Rirmagons 126,20, Roien I 27,06, Roisdam 9,10, Rößmeim 22,79, Stettin 4,68, Straßburg 16,12, Ulm 4,94, Weihenfeld 409,51, Worms 11,83, Zeitz 1,95, Einzelmtgl. 828 2,08, R. 1319 1,17, R. 2380 2,34, Textilarbeiter: Bad Sulza 16,64, Berlin 10,92, Berge-Forst 29,25, Duisburg 5,85, Eckartsberga 7,54, Eintracht 6,52, Grlangen 16,90, Forst 36,92, Gohlis 20,28, Großenhain 4,94, Guben 2,86, Hohenbrunn 1,69, Hof 3,77, Meichen 4,55, Mücheln-Gladbach 94,50, Mücheln 13,17, Rürnberg 7,15, Riegnitz 9,81, Piersee 4,68, Einzelmtgl. R. 2012 1,56, Sels II 9,81, Einzelmtgl. R. 2475 1,80, Tarnhauzen 9,75, Schwarzenebach 5,80, Pulsnitz 5,07, Weichau 6,80, Schiefbahn 5,85, Einzelmtgl. R. 1341 1,56, R. 2138 4,16, R. 1586 0,99, Töpfer: Witterfeld 35,74, Dresden 3,64, Döbernpfort 2,34, Grauberg 10,01, Nägelsch 14,17, Nedderrunde 17,41, Nedderrunde 13,37, Nedderrunde 2,97, Rellen 1,69, Waldjassen 16,25, Einzelmtgl. R. 2850 1,04, R. 2320 1,17, R. 2471 0,78, Zigarren- und Tabakarbeiter: Gogen 8,06, Rajewitz 9,23, Ortsverbände: Zeitz 27,17, Sagan 39,00, Magdeburg 5,85, Hauptliste: Einzelmtgl. R. 2667 3,12, R. 3665 1,56, R. 3228 u. 5051 2,57, 4,68, Eisenbahner: Berlin 2,70, Summa 2411,38 Mark.

A. Klein, Hauptkassierer.
B. Reubert, Hauptkontrollleur.

Versammlungen.

Berlin, Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.), Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Weißwälderstraße 221/23. Nächste Zusammenkunft Mittwoch, 28. September, abends 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen E. W. über die wirtschaftlichen Wirkungen des Krieges. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Räteversammlung (G.-D.)** Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Lebnungshunde i. Verbandsbauh. d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Samstag, den 19. September 1914, Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I.** Abends 8 1/2 Uhr bei Weiz, Bergstr. 69. Tagesordnung besteht: 1. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr bei Rühlitz im Nordwest-Café, Alt-Moabit 55. 2. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII. Abends 8 1/2 Uhr bei Schönbauer Allee 65. Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kaffeetrinken per August. 3. Werkstättenangelegenheit.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Turhops Gesellschaftshaus, Bremen, Neffenstraße. — **Leitnis (Distriktsklub),** Sitzung den 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hausen, Sandowstr. 42. — **Reffen, Gewerksvereins-Räteklub** jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr Lebnungshunde i. Vereinsklub, Marktstr. —

Eisenfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämpfer, Eisenfeld, Kuisenstr. und Erdolungstr.-Gde. — **Effen (Ortsverband).** Jeden Sonntag, abds. 8—10 Uhr, Diskussionsabend i. Verbandsbauh, Brohnhauerstr. 58. — **Frankfurt a. O. (Gewerksvereins-Ängerkord).** Jeden Freitag von 8—10 Uhr Lebnungshunde im Vereinsklub, Rischstr. 16. Verbandskollegen heral willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6—8 Uhr, Diskussionsabend im Verbandsklub von C. Simon, Alter Markt. — **Gaaren B. Nachen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskussionsabend bei Sudewig. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertreter-Sitzung bei Rose, Feinestr. 5. — **Hamburg (Rehrerklub).** Jeden Montag von 9 bis 11 Uhr bei Weiz, Zagerstraße 2. — **Hamburg (Gewerksvereins-Räteklub).** Jeden Donnerstag Lebnungshunde bei Köber in Altona, Elmblüthenstraße 48—50. — **Hannover, Linden und Umgegend. (Ortsverband).** Sonntag, den 20. September 1914, Morgens 9 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung in d. Königswörth, Brühlstraße 12. Tages-Ordnung dafelbst. Es ist Pflicht eines jeden Vertreters pünktlich zu erscheinen! — **Herrn (Ortsverb.).** Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. Dr. W. H. Ruge, Bahnhofstr. gegenüber der evang. Kirche. — **Hierichow.** Diskussionsabend jeden 3. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hülpe, Mendenerstr. 5. — **Köln (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erdolung, Kreuzgasse. — **Leipzig (Gewerksvereins-Räteklub).** Die Lebnungshunde finden jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinsklub, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegier Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim-Nahe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandshaus bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine).** Die Lebnungshunde finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Sotal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmungsbegier Kollegen herzlich willk. — **Tegei (Distriktsklub bei Tegei, Poststraße u. Reichenbergstr.).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8—10 Uhr bei Köber, Schlegelstraße 28, Gde. Schlegelstraße. — **Thora (Bäcker).** Jeden Sonntag nach dem 1., Ortsvereinsversammlung bei Köber, Marktstr. 62. — **Weissenfels (Distriktsklub).** Jeden Donnerstag, abends von 8 1/2—10 1/2 Uhr Diskussionsabend beim Kollegen Gänzel. — **Weissenfels a. S. (Sängerchor „Harmonie“ der Deutschen Gewerksvereine).** Lebnungshunde bei Mittwoch, abds. von 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinsklub, „Rößertgarten“. — **Wernitz (Ortsverband).** Verbandsabteilung der vereinigten Gewerksvereine (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Lebnungshunde im Verbandsklub, Weitzstr.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Hannover. (Ortsverband) J. Drevert, Vorfigender, Hannover, Bahrenwalderstr. 39a. B. Straßmann, Kassierer, Hannover-Linden, Mittelstr. 18. P. Weissenfels a. S. (Ortsverb.) E. Schneyer, Schriftföhler, Alte Leipzigstr. 6, B. S. K. Roß, Kassierer, Leipzigstr. 26.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.


Teilzahlung
Uhren und Goldwaren,
Photoartikel, Feldstech.,
Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Spielwaren,
Koffer usw.
Kataloge gratis und franko
BERLIN A. 57
JUBISS & Co. Belle-Alliance-Str. 3

Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei den Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Heubler, Elisabethmarkt 7.

Oberergerbergischer Ortsverband, Sitz Schlettan. Unterstüfung von 75 Pfg. an wandernde Kollegen bei Ernst Eßer jun. in Eisenberg, Ralghausstr. 62, mittags von 12—1 und abds. von 6—8 Uhr.

Nabesberg I. Cash. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsbeitrag im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Benzel, Rieberaraben 15.

Riegnitz (Ortsverband). Besuegungskarten für durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Ortsverbandskassierer Paul Wuttke, Georgenstraße 8. Bezirksklub ist „Prinz von Preußen“, Clogauerstraße.

Sprottan-Eulan (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Unterstüfung von 75 Pfg. an Verbandskassierer Kollegen E. Schenert in Sprottan, Elquauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebenfalls.

Pasewalk. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten eine Unterstüfung bei K. Herholz, Klosterstr. 10.


Grossen Vorteil findet jeder Raucher
bei Einkäufen von unseren
Gewerkvereins-Zigarren
in nur besten Qualitäten, gut gelagert, zu den Vorzugpreisen von 3,50 Mark bis 10,— Mark pro 100 Stück. Fertige zu langer blattiger Einlage. — Vorrätlicher Geschmack und Brand. 500 Stück senden wir franco. Proben nur in Originalpackung von 100 Stück. Handmuster nicht. Illustrierte Preisliste gratis und franco. — Ein Probeauftrag führt sicher zu dauernder Kundschaf.

Genossenschafts-Zigarrenfabrik der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.)
e. G. m. b. H., Heidelberg.

Cottbus (Ortsverband). In unsere Herberge befindet sich im Gasthof „Zum preussischen Hof“, Landwehrstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen F. Bollereyer, Aulberstr. 4.

Hannover - Linden und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten Radquartier und Besuegungskarten hierzu bei Carl Hebel, Feinestr. 38 a II.

Rosowald. Ortsverbandskassierer für durchreisende Kollegen bei W. Beater, Friedr. Kirchplatz 18.

Leipzig-Weiz (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei dem Ortsvereinskassierer Otto Kuhle, Zittendorferstraße 11, ortsbetretene Vereine auch bei den Kassierern Seiffenthera a. Großenhain, Annahütte, Dorfstr. 10, Hebernachungsklub, Posthof zum Waldhof, Def. Herr Scheppe.

Dörfelndorf (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten Frei-Logis und Morgenkaffee im Verbandsbauh, Restaurant zum Klosterleien, Kurfürsten- und Klosterhofen-Gde. Karten werden im Arbeiterstellensbüro, R. 1 u. R. 7, Dörfelndorf, abgegeben. Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Senftenberg und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei dem Ortsverbandskassierer Otto Kuhle, Zittendorferstraße 11, ortsbetretene Vereine auch bei den Kassierern Seiffenthera a. Großenhain, Annahütte, Dorfstr. 10, Hebernachungsklub, Posthof zum Waldhof, Def. Herr Scheppe.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsbeitrag bei dem Ortsverbandskassierer August Seiffenthera, Kaufstr. 20 und im Gewerksvereinsbüro, Elmentalstr. 1.

Nedderrunde i. P. Ortsverband-Unterstützung. Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsbeitrag bei dem Ortsverbandskassierer Richard Benzel, Rieberaraben 15.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterstüfung bei Carl Möller, Greifgasse 2, Gde. Oberlauerengasse.

Erfurt (Ortsverb.). An durchreisende Kol. wird eine Unterstüfung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seiffenthera, Kaufstr. 20 und im Gewerksvereinsbüro, Elmentalstr. 1.